

Gubernial - Kundmachungen.

Konkurs - Verlautbarung. (1)

Für die an dem k. k. Gymnasium zu Capo d'Istria definitiv zu besetzende Katechetensitze, womit ein jährlicher Gehalt von fünfhundert Gulden aus dem Religionsfonde verbunden ist, wird am 3. Juny d. J. bey den bischöflichen Ordinariaten zu Görz, Triest, Novi, Laibach, Graz und Klagenfurt der Konkurs abgehalten werden.

Diesjenigen Priester, welche um diese Stelle anzuhalten gedenken, haben sich daher an einem oder andern dieser Vorterr zur Konkursprüfung zu stellen, ihre an Seine Majestät kaiserlichen Bittgesuche dem Ordinarate zu übergeben, und sich darin nicht nur über ihr Vaterland, Alter, Studien und Berwendung; sondern auch mit einem Zeugnisse ihres Ordinariats über ihre Moralität, und mit dem weitem Zeugnisse, daß sie nebst der deutschen, auch der italienischen Sprache kündig sind, auszuweisen.

Welches auf Ansuchen des k. k. kaisertländischen Guberniums vom 8. d. M. Nr. 4758 bekannt gemacht wird.

Von dem k. k. Gubernium zu Laibach am 15. März 1819.

Anton Kunzl, k. k. Gubernial - Sekretär.

A u f f o r d e r u n g. (2)

Den Parthenen, welche zur Begründung ihrer gegen Frankreich angemeldeten Forderungen, lediglich Abschriften von Zahlungs-Mandaten von Rescriptionen auf illyrische Domonial-Gütern, von Zahlungsanweisungen überhaupt, und von Recepten über geleistete Lieferungen und Darlehnsbeiträge beigebracht haben, wird hiermit, so wie auch ihren Cessionairs erinnert, daß die Liquidirung von solchen Forderungen nur gegen die Vorbringung der dießfälligen Originalbelege statt finden kann. Sie werden daher aufgefordert, die Originalien um so mehr bis Ende April d. J. mittelst der ihnen vorgelegten politischen Behörde nachzutragen, als das Ende der Existenz der in Paris aufgestellten Liquidations-Kommissionen herannahet, und diejenigen, welche sich saumselig zeigen dürften, es sich selbst zuzuschreiben haben werden, wenn ihre Forderungen beym Abschluß des Liquidations-Operats aus demselben ausgeschlossen bleiben.

Diese Aufforderung wird auf alle Parthenen ausgebehnt, welche einzeln angewiesen worden sind, nähere Beweise beizubringen, und bis jetzt diesen einzelnen Aufforderungen nicht Genüge geleistet haben.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 8. März 1819.

Lorenz Kaiser, k. k. Gubernial - Sekretär.

Konkurs - Verlautbarung. (2)

Für die Gymnasial-Präfecten-Stelle zu Görz und Capo d'Istria.

Sowohl an dem k. k. Gymnasium zu Görz als auch an jenem zu Capo d'Istria, welches letzteres ebenfalls nach dem deutsch erbländischen Studienplane eingerichtet werden soll, wird zur definitiven Besetzung der Präfecten-Stelle, mit welcher der Gehalt von jährlichen 600 fl. für Individuen geistlichen Standes, und von jährlichen 700 fl. für Individuen weltlichen Standes verbunden ist, geschritten, und bey Besetzung dieser Stellen vorzüglich auf praktische Schulmänner Rücksicht genommen werden.

Diesjenigen Individuen, welche eine oder andere dieser beyden Stellen zu erhalten wünschen, werden hiermit aufgefordert, die mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Kenntnisse, Sprachenkunde, Moralität und übrigen Eigenschaften belegten Bittgesuche bis Mitte May d. J. bey dem k. k. Gubernium in Triest einzureichen, und sich zugleich, über ihr Alter, Vaterland, und bisher geleisteten Dienste gehörig auszuweisen, übrigens auch bestimmt anzugeben, ob sie für die Präfecten-Stelle zu Görz, oder für jene zu Capo d'Istria konkurriren, oder ob sie für die Erlangung der einen, wie der andern gleiche Wünsche haben, wobei nur noch erinnert werden muß, daß diejenigen, welche für die Präfecten-Stelle zu Capo

VIII. In der Anweisung zur Einfuhr, welche, wie schon gesagt worden ist, nur gegen Vorweisung der Aus- oder Durchfuhrsanweisung des Gränzollamts im anstossenden Gebiete auszufolgen ist, wird die Zahl dieser letztern vorgemerkt werden.

IX. Zur Versicherung müssen sich nicht zureichend bekannte Fuhrleute, und Reisende welche Waaren zur Ausfuhr verladen wollen, dem Einfuhrzölle eines der obgedachten Gebiete unterziehen, oder eine zureichende Sicherheit leisten, wenn das Verladene bei einer innern Mauth vorkommen würde, oder sie werden an die Gränze des nächsten Gebietes durch eine Finanzwache begleitet, wenn das gesagte Verladene bei einem Gränzollamte betreten werden sollte.

X. Von diesen Maßregeln wird keine Ausnahme Statt finden, außer, wie es dermal üblich ist, für die Bedürfnisse der Gränzbewohner zu eigenen Gebrauche.

Die k. k. Direktion der Mauth, Zölle, und Verzehrungsgefälle ist zur Vollziehung dieser Kundmachung angewiesen.

Wien den 21. Februar 1819.

K u n d m a c h u n g. (3)

Da nunmehr zur definitiven Ernennung eines Aufsehers, und eines Kontrollors an dem Strathause zu Gradiska geschritten werden muß; so werden alle jene, die einen oder den andern dieser zwei Dienstposten zu erhalten wünschen, hiemit aufgefordert, ihre Bittgesuche längstens bis Ende April l. J. bey dem k. k. Küstenländischen Subernium einzureichen, welche mit legalen Dokumenten belegt seyn müssen, und wodurch der Geburtsort und das Alter des Bittstellers, dann ob er ledig oder verheirathet ist, ferner der Besitz der italienischen, deutschen, illyrischen oder sonst anderer Sprachen, so wie die vollkommene Kenntniß im Rechnen, die bisher geleisteten Dienste, und sein moralisches Betragen ausgewiesen werden muß. Auch wird zugleich bekannt gemacht, daß mit dem Dienst eines Aufsehers der jährliche Gehalt von 700 fl., und mit einem eines Kontrollors jener von 500 fl. verbunden und daß ersterer eine Kaution von 1000 fl., und der zweyte von 800 fl. entweder in baarer Conventions-Münze oder mittels eines bey der öffentlichen Landtafel gehörig vorgemerkten fidejussorischen Sicherheits-Instrumentes zu leisten schuldig ist, wobey noch schließlich erinnert wird, daß jeder derselben noch überdies 9 Klafter Brennholz, und 80 Pfund (libbre) Unschlittkerien, oder eine verhältnißmäßige Menge Dehl jährlich zu beziehen haben, und daß beiden die freye Wohnung in dem Strathause eingeräumt werden wird.

Von dem k. k. Küstenländischen Subernium. Triest am 16. Febr. 1819.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisation's Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Andreas Fock Bürgerl. Seifensieders zu Laibach, dann der Maria Anna Fock gebornen Gams als Uebernehmer des väterlichen Georg Gams'schen Vermögens bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen zu Gunsten des Johann Oblak sub dato 26. Weinmonaths 1788 zwischen Georg Gams, und dem Stadtgerichte zu Stein als Obervormundschaft des gedachten Johann Oblak geschlossenen, und den 19. Okt. 1789 inkasulirten Vergleich über 200 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermerken, selben binnen 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist obgedachter Vergleich in Hinsicht des darauf befindlichen grundbüchlichen Vormerkungs-Zertifikats vom 29.

Oft. 1789 auf ferneres Anlangen der Bittsteller ohne weiters für null, nichtig, und Kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 21. July 1818.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Sigmund Jois Freyherrn v. Coelstein, Inhabers des Gute Jauerburg in die Ausfertigung des Amortisations Edikts hinsichtlich des dem bey der k. k. Hofkriegs - Buchhaltung in Verwahrung gewesenem, und laut ämtlicher an Herrn Bittsteller erlassener Erinnerung ungeachtet der genauesten Nachsachung dort nicht vorgefundenen zu Gunsten des von dem k. k. Infanterie - Regimente Terzi entlassenen Gemeinen Johann Kriskar aus Wipbach gehörig, unter 23. Nov. 1785 ausgefertigten Versorgungs - Instrumente beygerückten Intabulations - Zertifikats ddo. 22. Dez. 1785 gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf gedachte in Verlust gerathene Urkunde einen Anspruch zu stellen vermeynen, solchen binnen einem Jahre, 6 Wochen, und drey Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen haben, als im Widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Amortisations - Frist das daran befindliche Intabulations - Zertifikat ddo. 22. Dezember 1785 auf ferneres Ansuchen ohne weiters als getödtet, null, und nichtig erklärt werden würde.

Laibach den 9. Okt. 1818.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des k. k. Fiskalamts in Vertretung des höchsten Verarii bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich in Verlust gerathene 4 prozentige krainerisch-sländische Domestikal-Kauzions-Obligazion des vorgewesenen Verwalters der Kammeral - Herrschaft Gollenberg Johann Podobnig Nr. 4491 ddo. 1. Nov. 1807 pr. 600 fl. respect. auf den hier über ausgefertigten Renten-Transferte Nr. 21. ddo. 10. Juny 1812 pr. 1601 Frank 60 Centim aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeynen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im Widrigen nach Verlauf obiger Frist die gedachte Obligazion und respect. der Transferte für null, nichtig und Kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung eines neuen gerichtlich gewilliget werden würde.

Laibach den 29. May 1818.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Schann und Franz Oforn, Lokalkaplan zu Moob bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen von den Eheleuten Franz und Johanna Oforn an die Bittsteller ausgestellten Schuldschein ddo. 20. April et intabulato 1. July 1773 bey dem hiesigen städtischen Grundbuche auf das Haus Nr. 2 in der St. Peter's - Vorstadt pr. 150 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeynen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen der Bittsteller erwähnter Schuldschein hinsichtlich des daran befindlichen grundbüchlichen Intabulations - Zertifikats von 1. July 1773 ohne weiters für null, nichtig und Kraftlos erklärt werden würde.

Laibach den 25. August 1818.

Amortisations - Edikt. (1)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Franziska Schedenia in früherer Ehe Fuchs, in die Amortisirung des am 20. Jänner 1810 in Sachen des Anton Ruckdorfer, wider Franziska Fuchs wegen schuldigen 70 fl. von dem damaligen Stadtgerichte zu Möttling geschöpften in via executionis am 30. März 1810 auf die St. Katharina Gült bey Möttling intabulirten, und angeblich in Verlust gerathenen Urtheils in Rücksicht des daran befindlichen Intabulations - Zertifikats gewilliget

worben; daher kann alle jene, welche auf diese gedachte Urkunde einen Anspruch zu haben vermeynen, aufgefordert werden, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte anzubringen, und geltend zu machen, als im Widrigen nach Verlauf derselben auf weiteres Anlangen der Eingangerwähnten Bittstellerin gedachte Urkunde rück-sichtlich des daran befindlichen Landräthlichen Certificats für geröthet, und vernichtet erklärt werden würde.

Laibach den 5. März 1819.

Bermischte Verlautbarungen.

Vorrufungs - Edict.

(1)

Von der Bezirksobrigkeit Seisenberg werden nachbenannte Rekrutirungs-Flüchtlinge dieses Bezirks hiemit edictaliter vorgeladen.

Haus Nr.	N a m e n d e r I n d i v i d u e n.	Jahr alt	Geburtsort.	Stand	Pro: fession	An: mer: kung
	Franz Turk	30	Berch	ledig	ohne	
	Bernhard Rutter	18	Grintonz	—	—	
	Johann Satk	20	Trebnagoriza	—	—	
	Bernhard Wisklautschitsch	21	Meuze	—	—	
	Anton Skufja	27	Osselze	—	—	
	Joseph Satk	23	Laase	—	—	
	Gregor Wiskmasch	18	Kaal	—	—	
	Johann Vlatnig	30	Weirl	—	—	
	Georg Vilz	25	Rathie	—	—	
	Joseph Papesch	20	Prevolle	—	—	
	Joseph König	19	Kunttschen	—	—	
	Georg König	24	Oberwarmberg	—	—	
	Franz Lousche	26	Prevolle	—	—	
	Georg Bluth	22	Schwörz	—	—	
	Martin Schinkonz	26	detto	—	—	
	Ferni Kastellz	32	detto	—	—	
	Johann Kastellz	23	Smalna	—	—	
	Martin Guettin	29	Randul	—	—	

Dieselben haben binnen drey Monaten um so gewisser bei der gefertigten Bezirksobrigkeit zu erscheinen, widrigenz man selbe nach fruchtlosem Verstreichen obiger Frist als Auswanderer behandeln, ihr Vermögen in Beschlag genommen, und ihnen die Uebergabe eines Grundes verweigert werden würde.

Bezirksobrigkeit Seisenberg am 16 März 1819.

N a c h r i c h t. (1)

Der zu dem Porzellänfabriksgebäude No 41 in der Grabischa-Vorstadt gehö-rige Garten ist Jahrweise zu vermietthen. Nähere Auskunft dießfalls ertheilet der Eigenthümer No 27 in der Grabischa-Vorstadt wohnhaft.

B a d = N a c h r i c h t. (1)

Unterzeichneter gibt sich die Ehre den künftigen P. T. Bad-Kurgästen hiemit bekannt zu machen, daß für die Touren zu den Bad-Kuren im eisenhälligen Bade bey Lüssen im Bittler Kreise, wie gewöhnlich an nachstehenden Tagen anfangen.

Die 1ste Tour fängt an den 1sten May und endigt den 21sten May.					
Die 2te detto — — — 26sten detto — — — 16ten Juny.					
Die 3te detto — — — 20ten Juny — — — 11ten July.					
Die 4te detto — — — 15ten July — — — 5ten August.					
Die 5te detto — — — 9ten August — — — 30sten detto.					
Die 6te detto — — — 4ten September — — — 25sten September.					

Wegen Zimmerbestellung ist sich portofrey an das k. k. Postamt Zilli zu verwenden, und nach erfolgtem Babbillet der daran ausgebrückte Betrag mit umgehender Post dahin um so gewisser einzulösen, als nach Verlauf dieser Zeit das Billet als nicht angenommen betrachtet, und mit dem Zimmer weiter disponirt werden würde.

Um ferner dem wiederholten Wunsche der verehrten P. T. Bad-Kurgäste in jeder Hinsicht zu entsprechen, ist auch bereits die Anstalt getroffen, daß in jeder Woche einmal der Herr Kreis-Physiker Dr. Holzhey von Zilli in dieses Bad kommen, und für die zufällig Erkrankten, durch die schon allda errichtete Hausapotheke möglichst besorgt seyn wird. Mit Gutbeißung dieses Letzteren ist auch das Bad selbst erweitert, und die bisherige Verbindung mit dem Armenbade gänzlich gehoben worden.

Die Zwischenräume von einer Tour zur andern sind zur Räumung und Säuberung der Zimmer unentbehrlich, wodurch das richtige Eintreffen zum Anfang jeder Tour von selbst zur unausweichlichen Regel wird.

Heilbad Lüfter am 6. März 1819.

Johann Nep. Worlitschegg, Inhaber.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Am 6. April, 6. May und 7. Juny 1819 Früh um 9 Uhr werden die von Joseph Maassnegg von Gradaß, Kreuzer Komitat in Cisis-Kroazien, wegen 280 fl. c. s. c. in die Exekution gezogenen auf 715 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, als ein gemauertes Haus sammt hölzernen Stall, und dabey befindlichen Garten, 4 Aecker, 1 Formaschnitz, dann ein Weingarten sammt Keller des Franz Bajuck Bürger in Möttling daselbst mit dem Anhange des Sphs 326 der U. G. Ord. veräußert werden.

Die Lizitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 9. Febr. 1819.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Am 5. April, 5. May, und 5. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr werden die von Leopold Fleischmann von Möttling, wegen 211 fl. 25 fr. c. s. c. in die Exekution gezogenen auf 192 fl. geschätzten 6 Stück Weingärten im Gebürge Repitza des Ive, und Mare Prufs von Kermatschina daselbst mit dem Anhange des Sphs 326 der U. G. Ord. veräußert werden.

Die Lizitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 4. März 1819.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Am 7. April, 8. May, und 7. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr wird die von Mathias Postich von Kertsch, wegen 40 fl. 31 fr. c. s. c. in die Exekution gezogene auf 277 fl. geschätzte Ein Viertel Kaufrechtshebe des Jensei Sever von Kiaschza daselbst mit dem Anhange des Sphs 326 der U. G. Ord. veräußert werden.

Die Lizitations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzley.

Bezirksgericht Krupp am 6. März 1819.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Am 25. Febr. 26. März und 26. April 1819 früh um 9 Uhr werden die vom Marein Ogulin von Merakopolne wegen 150 fl. c. s. c. in die Exekution gezogene auf 280 fl. M. M. geschätzte 2 Weingärten sammt dabei befindlichen Keller des Martin Ogulin von Podreher daselbst mit dem Anhange des S. 326 der U. G. Ord. veräußert werden.

Bezirksgericht Krupp am 25. Jänner 1819.

M.B. Bey der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K u n d m a c h u n g. (1)

Ein in der deutschen, so wie in seiner Muttersprache der italienischen vollkommen kundiges Individuum wünscht, außer der Zeit seiner Berufsgeschäfte, in beyden diesen Sprachen Unterricht zu erteilen, und verspricht, durch seine Kenntnisse und Verwenbung bey seinen Schülern sich die volle Zufriedenheit zu erwerben. Die nähere Auskunft gibt das Zeitungs-Comptoir.

Realitäten - Verpachtung. (1)

Das Gut Hofsdorf in Unterkrain Neustädter Kreis, welches wegen seiner nahen Lage am Sanstrom, zur Wein- und Getreid-Speculation besonders geeignet ist, wird aus freyer Hand auf 6 Jahre in Pacht gegeben.

Liebhaber können sowohl den Pacht-Anschlag, als auch die Bedingungen in Laibach auf dem neuen Markt Haus No. 221 im ersten Stock rückwärts am Gange im letzten Zimmer oder auch in dem Gut Hofsdorf nach Gefallen einsehen.

B e k a n n t m a c h u n g (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Appolonia, Margaretha und Ursula Starin, gegen den abwesenden Michael Starin wegen durch Urtheil behaupteten Erbtheile von nun noch hieran rückständigen 215 fl. sammt 4 proc. Interessen Klage und weitere Kosten in die gerichtliche Feilbietung der Gegnerischen mit Pfandrechte belegten auf 1430 fl. gerichtlich geschätzten im hierortigen Bezirke in der Pfarre Fauchen Untergemeinde Wischje liegenden behauften der Herrschaft Kreuz sub Kreis. Nr. 427 dienstharen halben Kaufrechtshube sammt Zugehör im Wege der Execution gewilliget, und zur Vornahme der öffentlichen Feilbietung der 27. Februar, 27. März und 28. April d. J. im Orte der Realität jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr dergestalt bestimmt worden, daß, wenn diese bey der ersten oder zweyten Tagzahlung weder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung käuflich hindangegeben werden wird.

Hiezu sind die Kauflusthaber überhaupt und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte hiedurch vorgeladen.

Kreutberg am 23. Jänner 1819.

Anmerkung. Nachdem bey der am 27. Februar abgehaltenen ersten Licitation sich kein Kauflustiger eingefunden hat; so wird zu der zweyten auf den 27. März 1819 angedordneten Versteigerung geschritten.

E d i c t. (1)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, daß am 31. März, 12. und 28. April l. J. jederzeit Früh um 9 Uhr im Dorfe Breg das vom Valentin Schibert, Grundbesitzer zu Mittergamsling, wegen schuldiger 162 fl. M. M. c. s. c. in Execution gezogene, dem Joseph Zerat Fuhrmann zu Breg gehörige, zusammen auf 158 fl. geschätzte Vieh, als: 2 Pferde, 1 Ochse, 2 Kühe, 3 Lärzel und 1 junges Schwein, mit dem Anhang des 326 J. A. G. D im Wege der öffentlichen Licitation, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden wird; wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Bezirksgericht Neumarkt den 16. März 1819.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neustädter Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurse über das Vermögen in diesem Bezirke befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des unterm 29. Sept. 1816 verstorbenen Franz Marolt, Pfarrgast Haselbacher Unterthan in Haselbach gewilliget worden; daher wird jedermann, der an den ersigedacht Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, am 9. April l. J. Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte seine Forderung also gewiß anzubringen, und vor ihm nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, vermög dessen er, in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr an-

gehört werden, und diejenigen, die an diesem Tage ihre Forderungen, nicht werden angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebühret, oder wenn sie auch mit ihrer Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wären; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würde.

Bezirksgericht Couraubart den 27. Februar 1819.

Wiesenverpachtung (1)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staats Herrschaft Freudenthal wird hiermit kund gemacht, daß in Folge Verordnung der Wohl. k. k. Dom. Administration vom 5. d. M. Nro. 464 in Verpachtung der zur k. k. Staats Herrschaft Sittich gehörigen, am Laibacher Morast nächst Podpetch gelegenen 4 Joche 240 Quadr. Klafter im Flächenmaße haltenden Wiese Sornika Lopatouka genannt auf drei nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1818 bis dahin 1821 am 5. künftigen Monats April von 9 bis 12 Uhr Vormittags in diesortiger Amtskanzlei eine öffentliche Versteigerung werde abgehalten werden.

Freudenthal vom 15. März 1819.

Kundmachung (2)

Von der Bezirksobrigkeit Radmannsdorf im Laibacher Kreise wird hiemit zu Jebermanns Wissenschaft bekannt gegeben, daß zu Folge eingelangter hoher Subernal-Verordnung von 18. Dez. 1818 Nr. 14995, und freisämtlicher Eröffnung vom 8. Jänner 1819 Zahl 15 die ganze Bauberstellung des Probstey Radmannsdorfer, neu angetragenen Wohn- und Wirtschaftsgebäudes, oder auch die Theilweise Beilegung der zu diesem Baue erforderlichen Materialien, im Wege der öffentlichen Lizitation um den mindesten Kostenanboth am 26. l. M. März Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Amtskanzlei hindanngegeben werden wird, zu welcher die Erstbegehrlustigen dieser Unternehmung, oder der dießfälligen Bau-Materialien, Lieferung mit dem Bemerken hiemit vorgeladen werden, daß der Bedarf der von der k. k. Baumspekzion durch die ordentliche Voraussatz erhobenen Materialien, und Meisterschafts-Bedürfnissen, der hieran entsollene Kostenüberschlag, und die entworfenen Lizitations-Bedingnisse in dieser Amtskanzlei mündlich eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Radmannsdorf den 16. März 1819.

Laibacher Marktpreise vom 20. März 1819.

Getraidpreis					Brod = Fleisch und Bierfare.			
Niederösterreichischer Megen.					Für den Monat März 1819.		Gewicht.	Preis.
	böcher	mittler	geringst.					
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.				P. L. D.	fr.
Weizen . . .	3 18	3 8	2 48	1 Kuchensammel . .	—	3 3 12	12	
Kulturung . . .	—	—	—	1 detto . . .	—	7 3	1	
Korn . . .	—	1 54	—	1 ord. detto . . .	—	5 1	1 2	
Gersten . . .	—	1 30	—	1 detto . . .	—	10 2	1	
Hirs . . .	—	1 46	—	1 Laib Weizenbrod.	—	31 2	3	
Haideu . . .	—	1 36	—	1 detto detto	1	31 —	6	
Haber . . .	—	1 6	—	1 do. Schorschizenbrod	1	17 3	3	
				1 detto detto . . .	3	3 2	6 1	
				1 Pfund Rindfleisch.	—	—	6 1	
				Die Maaf gutes Bier	—	—	4	

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Eheleute Johann und Elisabeth Lafanz bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die von den Eheleuten Johann und Maria Delitsch an Ferdinand Werhant Kunstmahler unterm 4. Nov. 1765 angetestete, und den 30. Jänner 1766 auf das der allfälligen Gült sub Rektif. Nr. 204 zinsbare in der Rosengasse zu Laibach Conseriy Nr. 104 gelegene Haus inhabilitirte Schuldobligazion von pr. 150 fl. einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen, vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen obgedachte Schuldobligazion nach verwichener obiger Frist auf der Wittsteller ferne es Anlangen ohne weiters für null und Nichts erklärt werden würde.

Laibach am 19 Febr 1819.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch der Wittwe Elisabeth Krainer gebornen Vogat knig als kedingt erklärten Erbin zur Erforschung des allfälligen Schulstandes nach ihrem am 11. Jänner l. J. allhier verstorbenen Ehemann Georg Krainer bürgerl. Saligebur zum wilden Mann am Platz zu Laibach die Tagssagung auf den neunzehnten April l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß desselben einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so gewiß anzumelden, und selbe sodin geltend zu machen haben, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 des bürgerl. G. B. zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 26. Febr. 1819.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes in Vertretung der Armen der Pfarr Obergurk, und des k. k. Lorenz Eberl Kurators der unbekannten Anverwandten als erklärten Erben in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dem im Jahre 1796 als Kooperator bey der Pfarr Obergurk irtsinntig gewordenen, am 1. Okt. 1818 in diesem Zustande im hiesigen Civil-Spitale verstorbenen Priester Karl S. daß gewilliget worden, daher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den neunzehnten April l. J. Früh 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 G. B. selbst zuzuschreiben müßten.

Laibach am 12. März 1819.

Nemliche Verlautbarung.

Lizitations - Ankündigung.

(5)

Von der k. k. vereinigten Taback- und Sämpelgevidlen Administration im Königreiche Tyrien zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß d. selbst an den weiter folgenden Tagen, über die Lieferung nachstehender Erfordernisse, theils für die k. k. Tabackfabrik zu Triume, theils für den hierortigen Gebrauch, unter Vorbehalt der höheren Ratifikation eine Lizitation abgehalten werden wird, und zwar:

Ueber den Bedarf an Eisenwaren.

Von des dinstig 50 Einschloßbohrern, 90 Mähelbohrern, 40 Binderschrauben, 50 Armirte Feilen, 15,000 Fußbohrnägeln, 190,000 Rillennägeln große, 14,000 Rillennägeln kleine, 35,000 Schloßnägeln halbe, 125,000 Nüsse, 20 Handmesser kleine, 10 Schweißschrauben, 25 arrote Schuhbohlen, 25 Hobeleisen, 6 Hauen, 15 Bohrer.

Zu dieser Lizitation wird der 5. April 1819 eine Caution von 200 fl., und ein Badium von 20 fl. bestimmt.

(Zur Beilage Nr. 24.)

II. Ueber den Bedarf an Leinwandern.

Von 10500 Ellen schwarze, Kupferleinwand Ellen breit,

1400 Ellen schwarzer Zwisch Ellen breit,

190 Pfund ungebleichter Zwirn.

Für diese Lixitation ist der 14. April 1819, eine Caution von 2000 fl., und ein Reugeld von 200 fl. festgesetzt.

III. Ueber den Bedarf an Seiderwaaren.

Von 4000 Pfund Bindspagat, davon ein Wiener-Pfund 110 Wiener-Kloster enthalten muß,

Von 40 Pfund Kanzen-Spagat,

25 — grober Spagat,

Diese Lixitation, wozu eine Caution von 500 fl., und ein Badium von 50 fl. bestimmt ist, wird am 19. April 1819 abgehalten werden.

IV. Ueber den Bedarf an Kanzen-Erfordernissen.

Beislaßig von 30 Pfund Siegelwachs, 25 Miß groß Regalpapier, 25 Miß groß Medianpapier, 13 Miß klein Median, 70 Miß Concept-Papier, 10 Miß Flußpapier, 10,000 Federfühlern, 48 Duzend Bleistiften, 15 Stück ordinäre, 20 Duzend Röthel, 200 Schachtel mittlere, 60 Schachtel kleine Oblaten, 40 Federmesser doppeltlingige, 20 Papierscheren, 500 Stück Nähnadel, 30 Packnadel, und 160 Ellen Wachseleinwand.

Zu dieser Lixitation wird der 22. April 1819, eine Caution von 400 fl. und ein Badium von 40 fl. bestimmt.

V. Ueber den Bedarf an Lichtartikeln.

Von 160 Pfund Baumöhl, 60 Pfund gegossene, 80 Pfund ordinäre Unschlittkerzen, und 250 Pfund Wachskerzen.

Diese Lixitation wird am 23. April 1819 abgehalten werden, und ist dabei eine Caution von 200 fl., und ein Badium von 20 fl. festgesetzt.

Die hier benannten Lixitationen werden an den vorbemerkten Tagen in dem Administrations-Amthause um 10 Uhr Vormittags jedesmahl bestritten.

Ohne Erlag des festgesetzten Reugeldes wird Niemand zur Lixitation zugelassen, dieses Reugeld aber dem Bestbieter an der gleich bei erfolgter Notifikation zu leistenden Caution zu Guten gerechnet, den übrigen Lixitanten jedoch gleich nach der Lixitation rückgestellt.

Die Lieferungen der erstandenen Artikeln für die Dauer eines Jahres vom Tage an, als dem gebliebenen Bestbieter die höhere Notifikation bekannt gemacht wird, haben für den angemessenen Zeitbedarf theils jedesmahl gegen schriftliche Bestellungen, theils aber in bestimmten Parthien und Fröhen, nach den Kontraktbedürfnissen zu geschieden, und nach abgehaltener Lixitation wird in Folge höchster Anordnung kein nachträglicher Ansech angenommen.

Fene, die oben spezifisirten Artikel zu erhalten wünschen, werden hiemit zum Erscheinen bei den hierüber an den bemerkten Tagen abzuhaltenden Lixitationen, vorgeladen.

Laibach den 2. März 1819

Bermischte Verlautbarungen.

E b e n d a. (3)

Vom Bezirksgerichte Lieferslein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es seien zur Liquidirung des Aktiv- und Passiv-Standes, und Abwicklung der Verlassenschafts-Abhandlungen nach Ableben nachstehender Personen, die diesfälligen Tagsatzungen auf folgende Tage und Stunden anberaumt worden, als:

Auf den 8. April Vormittags 8 Uhr.

Nach Helena Schann Buerin, Haus Nr. 11 zu Stertschen.

Barbara Weber Keuchlerin, Haus Nr. 23 zu do.

Am obigen Nachmittags 2 Uhr.

Margareth Saplotnigg Erbsoldin, Haus Nr. 9 zu Settsange.

Agnes Kriskner 13 Hüblerin Haus Nr. 2 zu Untersechtling.

Auf den 15. April 1819 Vormittags 8 Uhr.

1100 Maria Hirschenfeld Erbsoldin, Haus Nr. 7 zu Unterseiching,

1100 Valentin Urbang Reuschler, Haus Nr. 19 zu Salach.

Auf den nämlichen Nachmittag 2 Uhr.

1100 Anton Sumner 113 Häbler, Haus Nr. 1 zu Unterteneitisch.

1100 Minna Schwegel Reuschlerin, Haus Nr. 4 zu Raimeng.

Auf den 19. April 1819 Vormittags 8 Uhr.

1100 Alex. Alfiasch Grundbesitzer, Haus Nr. 22 zu Drulach.

1100 Minna Krischnar Bäuerin, Haus Nr. 10 zu Mittelseiching.

Am nämlichen Nachmittag 2 Uhr.

1100 Jakob Grager Reuschler, Haus Nr. 45 zu Mittelseiching.

1100 Anton Grager Häbler, Haus Nr. 10 zu do.

Am 22. April 1819 Vormittags 8 Uhr.

1100 Anna Zeralla Bäuerin, Haus Nr. 12 zu Puka.

1100 Anna Zeralla Erbsoldin do. do.

Nachmittag 2 Uhr.

1100 Maria Pleicha Erbsoldin, Haus Nr. 17 zu Sterscheu.

1100 Ursula Pleicha do. do.

1100 Theresia Marktsch do. zu Pirkendorf.

Dahero haben alle jene, welche in obgedachte Verlassenschaften etwas schulden, oder daran aus was immer für einem Rechtsgrunde einige Forderungen zu stellen vermeinen, an obbesagten Tagen und Stunden um so gewisser entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten vor diesem Gerichte zu erscheinen, als widrigens, und zwar im ersten Fall gegen die Ausbleibenden mit rechtlichen Zwangsmitteln vorgegangen, im letztern Fall aber die Verlassenschaften ohne weiters abgehandelt, und denen sich legitimirenden Erben eingeworfen werden würde. Bezirksgericht Kieselstein am 8. März 1819.

Getreid - Verkauf. (3)

Bei der Herrschaft Löffler im Eilber-Kreise unweit des Gausstromes liegen 4 bis 500 Megen Weiz, 2 bis 300 Megen Korn, und 2000 Megen Haber in großen oder kleinern Parthien gegen gleich baare Bezahlung entweder in W. W. oder in C. M. zum Verkauf; dieser geschieht am 8. April i. J. Vormittags in der Amtskanzley, sollte aber früher das Getreid an Mann gebracht werden, so wird dieß auf eben diesem Wege bekannt gegeben werden.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird anmit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Verlaß der am 30. Dezember v. J. zu Rokitnig sub Konseripzion Nr. 1 verstorbenen Gertraut Sabnig vermittelt gewissen Zwang aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gegien, auf den 31. d. M. i. J. Frühe um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzley so gewiß zu erscheinen, und ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingeworfen werden wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 1. März 1819.

Einberufung des Rekrutirungsflüchtlings Johann Bayer.

Da Johann Bayer aus Oberrußdorf Haus Nr. 25 Pfarr St. Bartholm Haupt-Gemeinde Wrygnitz auf die erlassene und ihm persönlich eingehändigte Vorladung am 4. November 1818 vor dieser Bezirksobrigkeit nicht erschienen ist, um bey der durch löbliche k. k. Reichsamtverordnung vom 30. Oktober 1818 Zahl 7233 aufgetragenen Stellung als Reservemann abgegeben zu werden, so wird derselbe, da dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, mittels gegenwärtigen Edikts erinnert sich binnen 6 Monaten bey der gefertigten Bezirksobrigkeit zu stellen, oder in der nämlichen Frist seine Abwesenheit gültig zu rechtfertigen, weil widrigens gegen ihn nach §§. 27 und 33 des allerhöchsten Auswanderungspatents vom 10. August 1784 verfahren würde.

Bezirksobrigkeit Rupertshof am 22. Febr. 1819.

Heilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Achim von Bresje wider den Ignaz Zilboar wegen behaupteter 190 fl. 3 fr. c. s. c. in die executiv. Versteigerung der dem letztern gehö- rigen, zu Großlup. liegenden, zur k. k. Staatsherreschaft Stittich zinsbaren, gerichtlich 4395 fl. geschätzten ganzen Hufe unter den gewöhnlichen Bedingungen gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 1. April, der zweite auf den 6. Mai, endlich der dritte auf den 3. Ju l. J. jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, das gedachte Realit., wenn sie weder am ersten noch zwei- ten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werde, am dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizberg am 1. März 1819.

Concurs. Eröffnung.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherreschaft Stittich wird durch gegenwär- tiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht; es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte im Lan-e Krain befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Hecen Gregor Cajetan Bittaf Be- sitzers des Beneficiums des heil. Grabes zu Littai gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen, berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis den 30. April l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Concursmasse Herrn Dr. Joseph Ritter von Jödransperg bei diesem Bezirksgerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Nachtragsrecht dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigenfalls nach Ver- lauf des obbesagten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lan- de Krain befindlichen Vermögens des eingangs benannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann beweisen seyn sollen, wenn ihnen wirklich in Compensation- recht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorge- stellt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse eingetrag- seyn wollten, die Schuld ungehindert des Concursanfalls gleichfalls nicht eingetrag- seyn, und daher sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verlusten werden würden.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherreschaft Stittich am 29. Februar 1819.

Verkauf mehrerer Realitäten, und Fahrnisse.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherreschaft Stittich wird bekannt gemacht, daß über Anlangen der Elisabeth Nabel und Franz Dominig Vormünder der Anton Juvanischen Pupillen zu Sagor, wider Michael Misch, und Johann Maunfer Vor- münder der Ignaz Juvanischen Pupillen zu St. Marthen bei Littai wegen von einem Capital vr 140 fl. M. M. seit 1. Jänner 1815 versilhenen, und fortlaufenden 5 p. c. Zinse, welche hiemit in die executiv. Heilbietung mehrerer Häuser, und dazu ge- hörigen Gründe sammt dem vorhandenen Mobilienvermögen gewilliget worden sey.

Da nun hiemit drei Termine, nemlich der 4. Februar, 3. März, und 3. April, l. J. 1819. jederzeit im Orte St. Marthen Vormittags um 9 Uhr mit dem ferneren Anbange ausgeschrieben wurden, daß wenn die feilgebothenen Häuser, Gründe und Fahrnisse der Ignaz Juvanischen Pupillen, die gerichtlich insge- ammt auf 3620 fl. 25 fr. geschätzt wurden, weder bei der ersten, noch zweiten Heilbietung tagsabzu- geben den Schätzungswertb oder darüber entweder einzeln noch bere- u. u. oder zusam- men an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so werden alle Kaufsüchtige am besagten Orte und Ta- gen zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherreschaft Stittich am 21. December 1818.

Anmerkung. Da sich weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung ein Käufer gefunden hat, so wird am 3. April 1819 zur dritten und letzten Feilbietung geschritten werden.

Auf eine große Bezirksherrschaft in Unterfranken wird ein geprüfter lediger Bezirkskommissar, der sich mit den erforderlichen Fähigkeiten, Eignungen und guter Moralität ausweisen vermag, gesucht, die weitere Auskunft gibt das Zeitungs-Comptoir.

General-Kommando Verlautbarung.

(3)

In Folge eines anher gelangten hohen kriegsgeräthlichen Reskripts vom 7. Erhalt am 13. d. M. N. 641 wird am 22. May d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden im Markte Leinbach, Marburger Kreises wegen Veräußerung des daselbst gelegenen Verpflegungs-Magazins-Gebäudes die dritte öffentliche Versteigerung unter Vorbehalt der hohen kriegsgeräthlichen Ratifikation abgehalten werden.

Die Bestandtheile dieses zur Herrschaft Laubegg dienstbaren und landemialsmäßigen Gebäudes, von welchem, und zwar für das Wohngebäude an unsiegeirlichen Domainen-Steuer 8 fl. zur Herrschaft Laubegg, dann für das große Depositorium an Domainen 13 1/2 fr., dann an Musicale 26 2/3 fr. nebst den veränderlichen Steuern zum Magistrats-Leibnitz entrichtet werden, sind folgende:

a. Das Wohngebäude, welches einen Flächenraum von 63 Quadr. Klaftern einnimmt, und unter der Erde einen Keller auf 100 Stufen, im dritten Geschoße ein großes Zimmer, eine geräumige Küche, dann 3 große gewölbte Besälmisse, weiter im ersten Stockwerke gassenförmig 2 große gewölbte Zimmer, hofseitig eine große Küche, einen Vorhof und 2 Zimmer enthält. Gemälschte Zimmer und Gemächer sind mit guten Thüren, Oefen, Fenstern, Jalousien und Winterfenstern versehen; das ganze Gebäude ist mit Ziegeln eingedeckt, und im besten Bauzustande befindlich, auch können nach der Stärke der Grundmauern noch 2 Stockwerke aufgesetzt werden.

b. Die Backerey, enthaltend die Backstube im Flächen-Inhalte von 20 Quadr. Klaftern mit 2 Backöfen, und einem in der Küche zu schöpfenden Pumpenbrunnen, dann die Backstube mit einem Flächenraume von 18 Quadr. Klaftern, und endlich die Brodkammer mit einem Flächenraume von 10 Quadr. Klaftern, welches Gebäude ebenfalls mit Ziegeln eingedeckt, und gut erhalten ist.

c. Die Binderey enthaltend einen Flächenraum von 14 1/2 Quadr. Klaftern und eine daran gemauerte Requisiten-Kammer von 6 1/2 Quadr. Klaftern Flächenmaßes gleichfalls mit Ziegeln eingedeckt, und im guten Bauzustand.

d. Das rückwärts im Hofe stehende im Viereck erbaute Mehl- und Frucht-Depositorium, welches einen Flächenraum von 337 Quadr. Klaftern einnimmt, mit Kiepfelsteinen gepflastert, dann mit eisernen Fenstergittern und hölzernen Balken versehen ist. Dieses Gebäude ist mit Ziegeln eingedeckt und enthält einen mit Brettern, wohl verschalteten Schuttboden von 300 Quadr. Klaftern Flächenraumes.

e. Der Garten, welcher 180 Quadr. Klafter mißt, und mit 26 gemauerten Pfeilern und einer Bretterverhüllung umfassen ist, endlich

f. Der Hof, welcher ein Flächenmaß von 623 Quadr. Klaftern hat, mit einem Pumpenbrunnen versehen, und durch das Nachbars Haus eine 12 Klafter lange, 2 Klafter hohe, und 2 Schuh dicke Mauer, dann durch gemauerte Pfeiler mit einer Bretterverhüllung eingefloßen ist.

Zum Ausrufspreise dieses im besten Bauzustande befindlichen, zu jeder Art von Untervermietung geeigneten Gebäudes wird der durch unparteiische Schätzung im Herbst des abgewichenen Jahres erhobene Werth von 10159 fl. W. W. angenommen; jedoch wird die hohe Hofstelle nach Umständen sich geneigt finden lassen, falls bey vieler Versteigerung kein Abboth nun oder über den Ausrufspreis erlangt werden sollte, dieses Gebäude auch unter dem Schätzungspreise hindangegeben, wenn anders der diesfällige Meistbith, welcher von dem Ersteher gleich nach erfolgter hoher kriegsgeräthlichen Ratifikation in die Marburger Verpflegungs-Magazinskasse baar erlegt werden muß, nicht zu sehr unter dem Schätzungspreise ausfällt.

Die übrigen Bedingungen werden am Tage der Lizitation eröffnet werden, zu welcher also sämmtliche Kauflustige zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.
Graz am 15. Hornung 189.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Göttschee wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Mathias Nichtisch von Göttenig als Vormund der Johann Nichtisch'schen Puppillen um Vorrufung und förmliche Landeserklärung des schon seit mehr als 30 Jahren abwesenden Georg Nichtisch ange sucht.

Da man nun hierüber den Herrn Johann Terpin resignirten Oberbeamten althier, zum Curator dieses Georg Nichtisch aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselben, seine Leibes-Erben oder Cessionarien mittelst gegenwärtiger Ausschrist dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen, und sich legitimiren sollen, als widrigens gedachter Georg Nichtisch für todt erklärt, und dessen angefallener Erbsantheil pr. 1074 fl. M. M. seinen hierorts bekannten, und sich ausweisenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Göttschee am 26. Februar 1819.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Es wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß am hiesigen Lyceum der Sommerkurs für die Landhebammen in kaiserlicher Sprache am 19ten April l. J. anfangen werde; daher diejenigen Weiber, welche diesem Unterrichte beynahen wollen, oder zu dessen Einholung von den Bezirksamteuten angewiesen werden, sich den Tag vorher bey der medicinischen-Chirurgischen Studien Direction gehörig zu melden haben werden.

Von der k. k. medicinischen-Chirurgischen Studien-Direction.

Lai bach am 8ten März 1819.

V e r l a s s a n m e l d u n g. (3)

Vor dem Bezirksgerichte Freudenthal haben den 27. März l. J. Vormittags um 9 Uhr alle jene, welche auf den Verlaß der am 29. September 1804 zu Franzdorf verstorbenen Margareth Debenz vulgo Draschlerinn entweder als Gläubiger, Erben oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermaßen, so gewiß zu erscheinen, und selben anzumelden, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 B. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 19. Februar 1819.

G u t s V e r p a c h t u n g.

Ein im Laibacher Kreise in der Gegend von Morawitz befindliches, zu verschiedenen Speculationen geeignetes Gut, mit großen Dominical-Gründen, und Unterthanen wird auf mehrere Jahre in Pacht gegeben. Nähere Auskunft erhält man zu Lai bach in der Spitalgasse in dem sogenannten Bürgerhospitalgebäude Haus No. 271 im 2. Stocke rückwärts.

R u n d m a c h u n g. (2)

Am 27. März l. J. Vormittags um 10 Uhr werden in der hiesigen Militär-Ober-Commando-Kanzley, in dem Lepuschi'schen Hause, Nr. 214, in der Herrngasse, im zweiten Stocke, alle Viktualien, Getränke und sonstigen Erfordernisse, für das Laibacher-Militär-Garnisonshospital, auf 3 nacheinander folgende Monate, nämlich, für das Quartale vom 1. May bis Ende July 1819 öffentlich versteigert werden.

Die benöthigten Artikel bestehen in Gemüsen und halb weißen Brod, Rind- und Kalbfleisch, in Reis gekaut, und gerissen, dann rohe Gerste, Weizengries, Rindschmalz,

gebrühte Zwetschen, Zucker, Kimmel, Wacholderbeer, weisse Seife, Munk und Einbrenns
Wiedl, Eier, Wein, Brandwein und Weinölg.

Es werden daher alle Erzeuger und Gewerbeleute, die obige Artikel liefern wollen,
hiermit vorgeladen, sich bey der am 27. März abgehalten werdenden Licitazion, im bestimmten
Orte und Stunde einzufinden, dabey wird sogleich zu ihrer Aufmunterung be-
gegeben, daß die Lieferung an Miethanten im ganzen überlassen, sondern die vorgedrie-
henen obberührte Erfordernisse vergestaltet werden licitirt werden, daß ihre Lieferungen
diejenigen übernehmen können, welche diese Artikel selbst erzeugen, oder sich mit ihres
Verkauf unmittelbar abgeben; auch ist das Militär-Oberkommando geneigt, verlässigen
Gewerbeleute und Produzenten von einer Kauzionsleistung zu entheben.

Von Seiten des k. k. Militär-Garnisons-Spital zu Laibach am 17. März 1819.

V e r p a c h t u n g. (2)

Die vorhin gewesene Mehlische vermahlten Nepešchische hinter dem Schloßberge liegende
Leuschupse sammt Wechplog, ist vom 1. Juny l. J. in Pacht zu verlassen. Das Nähere
erfährt man am deutschen Platz Haus Nr. 203 im ersten Stock.

Zeilbierhungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf An-
suchen des Jakob Reite von Oberlaibach wegen, von dem Thomas Satouschegg nicht zuge-
haltener Zahlungsstrich auf Gefahr und Unkosten dieses Letzteren in die neuerliche Zeilbierhung
des dem Mathias Pösch zu Oberlaibach gehörigen, der Herrschaft Poitsch sub Rectif.
Nr. 368 dienstbaren halben Hube wegen schuldigen 822 fl. M. M. sammt Unkosten gewil-
liget worden. Hierzu wird die einzige Darlegung auf den 1. April d. J. Vormittags um
9 Uhr im Orte Oberlaibach mit dem Besatze anberaumt, daß diese halbe Hube im
Falle kein anderer Anbohr erzielt werden sollte, auch unter dem Schätzungswerthe hin-
dann gegeben werden würde. Wozu sämtliche Kaufwillige zu erscheinen mit dem vorgeladen
werden, daß die Licitationsbedingungen in der hierortigen Gerichtskanzley zu Jedermanns
Einsicht bereit liegen.

Freudenthal am 28. Febr. 1819.

Zeilbierhungs - Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf An-
suchen des Mathias Draschler von Laase wider Johann Mauringer von Preßer in die
executive Zeilbierhung der diesem Letzteren gehörigen, zu Preßer sub Haus Nr. 18 vor-
kommenden, der Graats Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 3 dienstbaren halben Hube im
gerichtlichen Schätzungswerthe von 650 fl. M. M. wegen schuldigen 113 fl. R. M. sammt
Unkosten gewilliget worden.

Hierzu werden nun drei Termine, und zwar der erste auf den 17. April, der zweite
auf den 17. May und der dritte auf den 17. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr im
Orte Preßer mit dem Besatze bestimmt, daß, im Falle diese halbe Hube weder bey der
ersten noch zweiten Versteigerung wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht
werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hin-
dann gegeben werden würde. Sämtliche Kaufwillige werden hierzu mit dem vorgeladen, daß
die Licitationsbedingungen in der hierortigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Freudenthal am 9. März 1819.

Vom Bezirksgerichte Staats-Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird
bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Schiberth von Mittergamling, in
gemäß gerichtlichen Vergleichs-Protokolls vom 7. Dec. 1818 zur stückweisen Verpachtung
der dem Thomas Peterlin gehörigen, zu Mittergamling gelegenen halben Hube der Tag
auf den 30. l. M. März 1819 Vormittags um 9 Uhr im Orte der Hube zu Mittergaml-
ing bestimmt worden, wozu die Pachtwilligen zu erscheinen, mit dem Besatze vorgeladen
werden, daß die Pachtbedingungen täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden kön-
nen.

Laibach den 15. März 1819.

Vorrufungs - Edict.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit des Herzogthums Gottschee im Neustädter - Kreise werden nachbenannte Rekrutirungs - Flüchtlinge dieses Bezirkes hiemit edictaliter vorgeladen:

Haus- Nro.	N a m e n d e r I n d i v i d u e n.	Alter	Geburtsort,	Hauptge- meinde.	Stand
46	Ignaz Talian	20	Gottschee	Gottschee	ledig
22	Georg Eilenzopf	20	Krapfenfeld	detto	—
12	Georg Hiris	25	Seele	detto	—
25	Andreas Krenn	23	Schalkendorf	detto	—
10	Anton Werderber	25	Durmbach	Möbel	—
3	Matthäus Sdravitsch	20	Tetschelle	Kopel	—
15	Georg Jonke	22	Hoheng	Reffenthal	—
19	Leonhard Jonke	27	detto	detto	—
19	Andreas Jonke	25	detto	detto	—
29	Franz Köstner	22	detto	detto	—
15	Matthias Stalzer	18	Alttertschach	detto	—
24	Jacob Michitsch	23	Söthenitz	Itleg	—
6	Paul Weber	21	detto	detto	—
3	Michael Stampfel	22	Niedertiefenbach	detto	—
16	Georg Simon	26	Moos	detto	—
3	Matthias Sigmund	26	Winkel	Matzern	—
1	Michael Schneider	25	Grinowitz	detto	—
27	Thomas Voje	3	Altwinkel	Obergroß	—
27	Blasius Wauerin	20	Neuwinkel	detto	—
3	Anton Dschura	21	Seela	detto	—
7	Nikolaus Wachtitsch	21	detto	detto	—
22	Leonhard Medetz	19	Bühel	Reffenthal	—
30	Joseph Medetz	18	detto	detto	—
43	Thomas Medetz	19	Reffenthal	detto	—

Dieselben haben demnach binnen drey Monathen um so gewisser bey der gefertigten Bezirksobrigkeit zu erscheinen, widrigenfalls man selbe nach freudlosen Verpfechtung dieses Termins nach den Auswanderungs-Verordnungen und hoher Externatstutende vom 20. Juny 1815 Z. 6536 behandeln, somit ihr Vermögen in Beschlag nehmen, und sie von Unternehmung einer Wirtschaft oder Gewerbe ausschließen würde.

Bezirksobrigkeit Gottschee den 1. März 1819.

B e k a n n t m a c h u n g (2)

Von dem Bezirksgerichte Staats-Herrschaft Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Ischerne von Unter-sadobrava und Mathias Parzel von Sadoch Glubiger, in gemäß gerichtlichen Vergleichs-Protokolls vdo. 39. Nov. 1818 zur rückweisen Verpachtung der den Schuldnern Georg und Jakob Ischerne gehörigen, zu Unter-sadobrava gelegenen ganzen Kautrechtsbübe der Tag auf den 25. 1. M. d. d. 1819, Vormittags um 10 Uhr in loco der Hube zu Unter-sadobrava sub Haus Nr. 7 bestimmt worden, wozu alle Pachtlustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die dieselbigen Pachtbedingungen täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach den 13. März 1819.